

Robert und Lina Scholl

München, den 22. Februar 1943

Betrifft: Gnadengesuch für Hans und Sofie Scholl und Christoph Probst.

An den

Volksgerechtshof
z.Zt. München 35.

*aus dem
Gnadengesuch
139
M*

Wir, die Eltern, der beiden zum Tode Verurteilten Geschwister Scholl kamen heute hierher, um unsere beiden Kinder zu besuchen. Zu unserem Entsetzen erfuhren wir, dass bereits die Verhandlung gegen unsere Kinder vor dem Volksgerechtshof stattfand.

Wir bitten, die so schwere Strafe in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln. Dadurch ist unsern Kindern und dem anderen Angeklagten doch noch die Möglichkeit geboten, sich in Zukunft als nützliche Glieder der Volksgemeinschaft zu erweisen. Bei unseren Kindern handelt es sich um arglose Idealisten, die noch nie in ihrem Leben irgend jemand etwas Unrechtes zugefügt haben. Sowohl in der Schule waren sie als beste Schüler immer wohl gelitten und auch nachher haben sie überall ihre Pflicht erfüllt. Was das jetzige Unglück über sie herbeigeführt hat, ist allein der Umstand, dass sie weltanschaulich andere Ideale hegten, als es heute gut ist. Die Erregung meiner Kinder ist vielleicht auch dadurch verständlich, dass der Bräutigam unserer Tochter Sophie als aktiver Hauptmann in Stalingrad lag.

Wir bitten doch zu berücksichtigen, dass es sich bei den Verurteilten noch um blutjunge Menschen ohne Lebenserfahrung handelt.

Unsere Familie hatte innerhalb des letzten Jahres schwere Schicksalsschläge durchzumachen. Der Ernährer der Familie kam wegen einer unbedachten, unter vier Augen einer vertrauten Angestellten gegenüber, gemachten Äusserung vor das Sondergericht. Daraufhin wurde ihm dann die Zulassung zu seinem Beruf entzogen und dadurch die Existenzgrundlage für die ganze Familie genommen. Da die Familie unter sich sehr verbunden ist, liessen sich die Geschwister Scholl in eine Erbitterung

hineinsteigen, die wahrscheinlich das Motiv ihrer jetzigen Verfehlungen bildete.

Unserem Sohn Hans hat während seiner aktiven Militärdienstzeit sein Schwatronchef H. Rittmeister Skubin in Stuttgart-Cannstadt das Zeugnis ausgestellt, er sei der beste Soldat seiner Schwadron. Unser jüngster Sohn Werner liegt als Gefreiter im Mittelabschnitt der Ostfront. Er kam vorgestrigen Samstag überraschend zu einem dreiwöchigen Heimaturlaub nach Hause. Auch für ihn ist es furchtbar, was er jetzt über seine beiden so geliebten Geschwister heute erfahren musste. Er war auch bei der Gerichtsverhandlung zugegen und schliesst sich als Frontsoldat gleichfalls dem Gnadengesuch an.

Durch eine Begnadigung wäre unserem Sohn Hans die Möglichkeit geboten, sich freiwillig an die Ostfront zu melden. Er stand während des Westfeldzugs im Jahre 1940 an der Seite ^{des} Obersten SA-Arztens von Deutschland im Felde. Dieser war begeistert von ihm, und nannte ihn nur seinen "Schatten". Soviel wir wissen, steht er auch heute noch mit ihm in Briefwechsel. Seine militärische Führung, sowie seine militärische Qualifikation seiner jeweiligen Dienstvorgesetzten sind ein Beweis dafür, dass er seine ganze Person einsetzte, um sich als echt Deutscher zu erweisen und dies auch in Zukunft stets tun würde.

Gleichzeitig bitten wir, um eine Sprecherlaubnis für unsere beiden Kinder Hans und Sofie Scholl.

..... *Hans Scholl*

Vater

..... *Sofie Scholl*

Mutter

..... *Werner Scholl*

Bruder u. Gefr. der Einheit Feldpostnummer: 32 063 .



Telegr. mn

ORTS MUENCHEN/1 20 22 1735

2

Aufgenommen
 Monat: 22. 11. 45 Jahr: 18-- 15
 durch: 15

GENERALSTAATSANWALT MUENCHEN

Tag: Übermittelt
 Zeit:

an: durch:

München

Christof Probst
 0681

- Orts -

= SCHLIESSE MICH FUER MEINEN MANN DEM GNADENGESUCH SCHOLL-
 AN ICH BIN SCHWERKRANK . SCHRIFTLIHES GESUCH FOLGT =

FRAU CHRISTOF PROBST +

Sür dienflüche Rüdfragen

GPM 6. 41

X C 187 DIN A 5. (Bl. 29)

Korats polizei-actfalle.

München

München, 22. 7. 73

zur fundu-
p. 13 9
h

An

den Herrn Bezirksanwalt

In dem Befehl gegen Laub Pöhl,
Jozin Pöhl und Christoff Pöhl gegen
Arbeitung im Lagerort sind sechs
polizeiliche Gründe, die aus einer La-
gung der Wirtschaften
können, nicht zu finden.

Respect